



Statistische Berichte



Kennziffer: B II 12 - j/22

April 2022

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sekundarstufe II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr

Ergebnisse aus dem Projekt *Verstetigung einer
integrierten Ausbildungsberichterstattung für Hessen*

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Yvonne Lieber 0611 3802-335

E-Mail ias@statistik.hessen.de

Telefax 0611 3802-390

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/agb-und-impressum/agb>

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

Vorwort	2
Methodische Erläuterungen	2
Interpretation der vorliegenden Ergebnisse	4
Abkürzungsverzeichnis	7

Tabelle:

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sekundarstufe II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr nach Verwaltungsbezirken

H e s s e n	8
Reg.-Bez. D a r m s t a d t	9
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	10
Frankfurt am Main, Stadt	11
Offenbach am Main, Stadt	12
Wiesbaden, Landeshauptstadt	13
Landkreis Bergstraße	14
Landkreis Darmstadt-Dieburg	15
Landkreis Groß-Gerau	16
Hochtaunuskreis	17
Main-Kinzig-Kreis	18
Main-Taunus-Kreis	19
Odenwaldkreis	20
Landkreis Offenbach	21
Rheingau-Taunus-Kreis	22
Wetteraukreis	23
Reg.-Bez. G i e ß e n	24
Landkreis Gießen	25
Lahn-Dill-Kreis	26
Landkreis Limburg-Weilburg	27
Landkreis Marburg-Biedenkopf	28
Vogelsbergkreis	29
Reg.-Bez. K a s s e l	30
Kassel, documenta-Stadt	31
Landkreis Fulda	32
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	33
Landkreis Kassel	34
Schwalm-Eder-Kreis	35
Landkreis Waldeck-Frankenberg	36
Werra-Meißner-Kreis	37

Vorwort

Die vorliegenden Ergebnisse sind im Rahmen des Projekts „Verstetigung einer integrierten Ausbildungsberichterstattung für Hessen“ entstanden. Das Projekt wird gefördert aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Methodische Erläuterungen

Der vorliegende Statistische Bericht beinhaltet Ergebnisse zum Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sekundarstufe (Sek) II) in Hessen und seinen Verwaltungsbezirken im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr 2021/22. Diese Auswertungen konnten mittels der sogenannten Fallnummernanalyse durchgeführt werden. Darüber hinaus werden die Übergänge aus einer allgemeinbildenden Schule (Sek I) in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums (Sek II) abgebildet. Neben den Ergebnissen für das Land Hessen insgesamt, erfolgt im vorliegenden Statistischen Bericht auch die Veröffentlichung der Daten für alle hessischen Landkreise und kreisfreien Städte. Im Folgenden werden die Datenquellen sowie methodischen Einzelheiten beschrieben und die Ergebnisse diskutiert.

Methodische Hinweise zur Durchführung der Fallnummernanalyse

Einmal im Jahr findet eine statistische Erhebung an den öffentlichen Schulen sowie an den Schulen in freier Trägerschaft statt. Die Erhebung von personenbezogenen Daten zu Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften ist in § 85 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in Verbindung mit der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen (SchuVO) vom 4. Februar 2009 (ABI. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 2015 (ABI. S. 113), geregelt. Die Übermittlung der Daten erfolgt dabei hauptsächlich über einen Datenabzug aus der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD). Die öffentlichen Schulen sind gemäß § 1 Abs. 2 SchuVO dazu verpflichtet, das Schulverwaltungsprogramm LUSD zu nutzen und ihre Daten zeitnah in die Datenbank einzupflegen. Zu einem bestimmten Stichtag, der per Erlass festgelegt wird, erfolgt ein direkter Abzug aus der Datenbank. Zudem wird hier festgelegt, welche Merkmale für statistische Zwecke abgezogen werden.

Den Schulen in privater Trägerschaft ist die Nutzung der LUSD dagegen freigestellt (§ 1 Abs. 2 SchuVO), sofern sie keine Mittel aus der Ersatzschulfinanzierung erhalten. Ersatzschulen, die Mittel aus der Ersatzschulfinanzierung erhalten, sind ebenfalls verpflichtet die Daten über die LUSD bereit zu stellen, sofern sie an die LUSD angeschlossen sind. Über Ausnahmen zu dieser Regelung entscheidet das Kultusministerium (§ 3 Abs. 1 ESchuFG). Bei denjenigen Schulen, welche die LUSD nicht nutzen, werden die Daten mit einem gesonderten Erfassungsprogramm, das vom Hessischen Statistischen Landesamt (HSL) zur Verfügung gestellt wird, ebenfalls zum festgelegten Stichtag erfasst. Der Datenabzug aus der LUSD bzw. die Erhebung mit gesondertem Erfassungsprogramm findet zu Beginn des Schuljahres statt.

Ein Vorteil der LUSD ist, dass die Schulen keine gesonderten Statistiken mehr ausfüllen müssen. Die Daten werden aus der LUSD extrahiert sowie transformiert und pseudonymisiert in das KultusDataWarehouse (KDW) des Hessischen Kultusministeriums (HKM) geladen. Die Pseudonymisierung ist notwendig, da in den Ursprungsdaten (LUSD) jede Schülerin und jeder Schüler über eine eindeutige und unveränderliche Datensatzkennung verfügt. Diese Kennung muss jedoch anonymisiert weitergegeben werden, um auszuschließen, dass eine Schülerin bzw. ein Schüler — unter Rückgriff auf die Originaldaten — reidentifiziert werden kann. Dazu wurde von der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) ein Verfahren entwickelt, welches diese Kennung mithilfe eines asymmetrischen Verschlüsselungsverfahrens durch ein als Fallnummer bezeichnetes Pseudonym austauscht. Die Fallnummer führt dazu, dass verschiedene Schuljahre verknüpft und zeitliche Verläufe untersucht werden können, ohne dass einzelne Schülerinnen und Schüler reidentifiziert werden können. Die anonymisierten Individualdaten werden im Anschluss aus dem KDW an das HSL übermittelt. Die Prüfung und Plausibilisierung dieser Daten erledigen das HSL und das HKM gemeinsam.

Die Daten für das Schuljahr 2021/22 stammen aus der Schülerdatenbank zu den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hessen. Die Daten zu den Schülerinnen und Schülern, welche die Sek I einer allgemeinbildenden Schule oder eine Förderschule verlassen, stammen aus den Datenabzügen zu den Schulentlassenen im Sommer 2021. Die Schulen für Erwachsene wurden aus der Berechnung ausgeschlossen, da es sich dabei um Schulen zur

Weiterbildung Erwachsener handelt. Die Schulentlassenen der Förderschulen und der Förderschulzweige wurden in die Analyse aufgenommen, da diese Jugendlichen nach Verlassen des Förderschulbereichs in die iABE einmünden können. Der Datensatz der Schulentlassenen im Sommer 2021 ist der Ausgangsdatsatz der vorliegenden Untersuchung. Die räumliche Zuordnung erfolgt dabei über den Gemeindeschlüssel der Schulen und damit auf Basis des Schulkreises, in dem die Jugendlichen zur Schule gingen und ihren Schulabschluss erhalten haben.

Da die iABE den Zielbereich II *Hochschulreife* einschließt und darin der Bildungsgang *Gymnasiale Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen* enthalten ist, werden zudem Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe) in die vorliegende Untersuchung aufgenommen. Übergänge sind Schülerinnen und Schüler, die im vorherigen Schuljahr (hier: Schuljahr 2020/21) an einem Gymnasium oder in einem Gymnasialzweig (Mittelstufe) unterrichtet wurden und im folgenden Schuljahr (hier: Schuljahr 2021/22) die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe besuchten. Die Zahlen zu den Übergängen aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe) in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums stammen aus der Schülerdatenbank des Schuljahres 2021/22.

Für die vorliegenden Ergebnisse wurden die Schulentlassenen (ohne Sek II) aus dem Sommer 2021 mit den Schülerdaten der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Schuljahr 2021/22 mittels der Fallnummer verbunden. Da eine solche Verknüpfung nur mit Daten aus der LUSD möglich ist, ist in einigen Fällen der Verbleib der Teilnehmenden für das Schuljahr 2021/22 nicht bekannt. Diese unbekannt Fälle sind unter dem Begriff *unbekannte Übergänge* zusammengefasst. Die Gründe für einen solchen unbekannt Übergang sind vielfältig: Es ist bspw. denkbar, dass Bildungsteilnehmende im Anschluss an ihren Schulabschluss einen Auslandsaufenthalt oder ein Freiwilliges Soziales Jahr einlegen. Darüber hinaus werden durch die Fallnummer nicht alle Bildungsgänge abgedeckt. So ist es möglich, dass sich unter den unbekannt Übergängen Bildungsteilnehmende verbergen, die nach ihrem Schulabschluss in eine Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit wechseln oder eine Ausbildung an den Schulen des Gesundheitswesens und den Pflegeschulen bzw. eine Beamtenausbildung im mittleren Dienst beginnen. Ferner zählen zu *unbekannt Übergängen* auch Jugendliche, die an eine Schule die außerhalb Hessens liegt wechseln oder die eine Schule besuchen die sich zwar in Hessen befindet, aber nicht an die LUSD angeschlossen ist.

Interpretation der vorliegenden Ergebnisse

Bisher wurden die Ergebnisse zum Verbleib der Schulentlassenen nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) und der Übergänge nur für das Land Hessen insgesamt auf Einzelkontenebene veröffentlicht (siehe Ergebnisberichte der iABE 2011-2021, jeweils Anhang A 2). Aus Datenschutzgründen wurde die vorliegende Auswertung für alle Landkreise und kreisfreien Städte auf die Zielbereichsebene beschränkt. Je nach regionaler Lage und vorhandener Bildungsinfrastruktur des jeweiligen Verwaltungsbezirks variieren die innerhessischen Ergebnisse teils stark. Wie oben bereits angesprochen, deckt die Fallnummernanalyse nicht alle möglichen Bildungswege ab, sondern nur diejenigen, die im Rahmen der LUSD organisiert sind. Jugendliche, die in Hessen ihren Schulabschluss gemacht haben, aber ihren weiteren Bildungsweg in einem anderen Bundesland fortsetzen, können nicht über die Fallnummernanalyse erfasst werden. Da mit der Fallnummernanalyse außerdem nicht die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die Schulen des Gesundheitswesens, die berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft und die Beamtenausbildung im mittleren Dienst abgedeckt werden können, ist davon auszugehen, dass allgemein mehr Schülerinnen und Schüler in den Zielbereich I *Berufsabschluss* und den Zielbereich III *Übergangsbereich* einmünden als mit der Analyse auf Basis der Schulstatistik abgebildet werden kann. Dies bestätigten auch die hinzugezogenen Analysen aus Daten zu den Schulen des Gesundheitswesens und der Bundesagentur für Arbeit, die in den letzten fünf Untersuchungsjahren mit den Ergebnissen aus der Schulstatistik kombiniert wurden (siehe Ergebnisbericht der iABE 2014 bis 2021, jeweils Kapitel 4.1.2). Die Ergebnisse der einzelnen Verwaltungsbezirke weisen besonders hohe Differenzen bei den unbekanntem Übergängen auf. Aufgrund dessen ist die Aussagekraft der Ergebnisse auf Kreisebene stark eingeschränkt und die vorliegenden Daten können lediglich als Tendenzen aufgefasst werden. Aufgrund der starken Unterschiede bei den unbekanntem Werten eignen sich die Ergebnisse keinesfalls als Grundlage für ein Ranking. Um eine Hilfestellung beim Umgang mit den Ergebnissen zu geben, werden im Folgenden die großen Abweichungen bei den unbekanntem Übergängen diskutiert sowie Denkanstöße gegeben, um die vorliegenden Daten angemessen einordnen und interpretieren zu können.

Ergebnisse aller Schulentlassenen und Übergänge insgesamt

Bei den Ingesamt-Werten handelt es sich um die aufsummierten Ergebnisse der Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss (inkl. Förderschulabschluss), mit einem Hauptschulabschluss, mit einem Realschulabschluss sowie den Übergängen aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe) in die gymnasiale Oberstufe. Im Land Hessen betrug der Anteil an unbekanntem Werten insgesamt 12,8 %. Das bedeutet der Verbleib von 12,8 % aller untersuchten Jugendlichen, die im Sommer 2021 die Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule verließen, konnte nicht nachvollzogen werden. Damit hat sich dieser Anteil gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (12,5 %). Auf Kreisebene schwankt der Anteil an unbekanntem Übergängen zwischen 8,0 % (Vogelsbergkreis) und 25,0 % (Landkreis Bergstraße). Besonders hohe unbekanntem Werte zeigten sich bei Kreisen, die an der hessischen Landesgrenze liegen. Dazu zählen u.a. die Landkreise Bergstraße (25,0 %), Waldeck-Frankenberg (19,4 %), Werra-Meißner (18,4 %) und der Odenwaldkreis (16,2 %). Die Wahrscheinlichkeit, dass die Jugendlichen nach ihrem Schulabschluss in Hessen ihren weiteren Bildungsweg im Nachbarbundesland fortsetzen, ist in den betroffenen Kreisen erhöht. Besonders der Odenwaldkreis und der Landkreis Bergstraße befinden sich in geographischer Nähe zu den Städten Heidelberg und Mannheim. Aus der Schulstatistik der Stadt Mannheim geht hervor, dass im Schuljahr 2020/21 von den Schülerinnen und Schülern, die an einer öffentlichen berufsbildenden Schule in Mannheim beschult wurden, 7,4 % in Hessen wohnten.¹ Im Umkehrschluss weisen die Kreise, die in der Mitte Hessens liegen, tendenziell weniger unbekanntem Werte auf: Beispiele hierfür sind der Vogelsbergkreis (8,0 %), die kreisfreie Stadt Darmstadt (8,1 %), der Wetteraukreis (8,5 %) und der Hochtaunuskreis (8,8 %). Die Berücksichtigung der Pendlerbewegungen zwischen Hessen und den umliegenden Bundesländern ist daher ein sehr wichtiger Faktor bei der Interpretation der Ergebnisse auf Kreisebene. Neben den Bewegungen der Pendelnden spielt auch die Tatsache eine Rolle, dass durch die Fallnummernanalyse nicht alle Ausbildungsmöglichkeiten abgedeckt werden können. Bspw. fallen die Übergänge in die Schulen des Gesundheitswesens und in die berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft in der vorliegenden Untersuchung gänzlich weg. Da diese beiden Einzelkonten im Schuljahr 2020/21 in Hessen 8,5 % der Anfängerinnen und Anfänger im Kernbereich der iABE ausmachten, ist ein nicht unbeachtlicher Teil der Jugendlichen zu den unbekanntem Übergängen zu rechnen, die eigentlich eine Ausbildung an den Schulen des Gesundheitswesens oder eine berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft anfangen. Gleiches gilt für Kreise, in denen

¹ <https://www.mannheim.de/schulstatistik>, Stand: 12.04.2022.

ansonsten anteilmäßig viele Jugendliche außerhalb einer beruflichen Schule in einer Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit anfangen würden.

Neben den Unterschieden bei den unbekanntem Übergängen variieren die Ergebnisse auch bei den bekannten Übergängen in die drei Zielbereiche je nach Verwaltungsbezirk teilweise stark. Eine Begründung hierfür kann in den strukturellen Unterschieden der jeweiligen Verwaltungsbezirke gesehen werden. Beispielsweise begünstigen städtische Infrastrukturen die Möglichkeiten auf höhere Bildung durch das Vorhandensein bzw. die bessere Erreichbarkeit weiterführender Schulen im Zielbereich II *Hochschulreife*. Auch das Angebot an Ausbildungsplätzen in denen eine Berufsausbildung angeboten werden kann, hängt von den ansässigen Firmen des eigenen Kreises ab. Die Möglichkeiten bzgl. der Wahl zwischen einer Ausbildung oder einem höheren Schulabschluss hängen also stark vom Angebot in der Region ab. Bei der Interpretation der Ergebnisse auf Kreisebene müssen daher immer das schulische Angebot vor Ort sowie andere strukturelle Bedingungen eines Kreises berücksichtigt werden. Bei Betrachtung aller Schulentlassenen und Übergänge konnte hessenweit am häufigsten der Verbleib im Zielbereich II *Hochschulreife* (61,2 %) nachvollzogen werden, gefolgt vom Zielbereich I *Berufsabschluss* (13,7 %) und dem Zielbereich III *Übergangsbereich* (12,4 %).

Ergebnisse für die Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss

Bei den Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss waren die Anteile an unbekanntem Übergängen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten, mit z.T. großem Abstand, am höchsten. Die Fallzahl der bekannten Übergänge war bei diesen Jugendlichen teilweise derart niedrig, dass sich die Aussagekraft der Daten nochmals stark minimiert. Daher muss die Höhe der Fallzahl bei der Interpretation hier eine besondere Berücksichtigung finden. Grundsätzlich fing aufgrund der fehlenden Qualifikation keine Bildungsteilnehmende bzw. kein Bildungsteilnehmender ohne einen Hauptschulabschluss im Zielbereich II *Hochschulreife* an. Im Zielbereich I *Berufsabschluss* konnte für 4,6 % und im Zielbereich III *Übergangsbereich* für 54,7 % der Verbleib nachvollzogen werden. Eine tiefergehende Analyse der unbekanntem Werte bei den Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss zeigt folgende Ergebnisse: In Hessen insgesamt betrug der Anteil 40,7 %. Am wenigsten ist der Verbleib der Jugendlichen im Rheingau-Taunus-Kreis (67,9 %) bekannt. Das bedeutet, dass bei den Jugendlichen ohne einen Hauptschulabschluss in den Kreisen derartig viele Angaben zum Verbleib der Schülerinnen und Schüler fehlen, dass auch ansonsten geltende Erklärungsmuster wie hohe Pendlerbewegungen hier nicht greifen können. Trotzdem gibt es Kreise mit relativ geringen Quoten bei den unbekanntem Übergängen: Der niedrigste Anteil ist in dem Landkreis Fulda (22,5 %) zu finden. Gerade bei den Förderschulen, die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zu den Schülerinnen und Schülern ohne einen Hauptschulabschluss gezählt werden, kommt hinzu, dass viele Schulen nicht über die LUSD organisiert sind und somit über keine Fallnummer verfügen. Abgesehen davon bieten gerade die Maßnahmen der BA den Jugendlichen ohne einen Hauptschulabschluss die Möglichkeit sich weiter zu qualifizieren. Demnach ist der Anteil der Jugendlichen, die ohne einen Hauptschulabschluss in den Zielbereich III *Übergangsbereich* übergehen, höher als durch die Fallnummernanalyse in diesem Rahmen abgebildet werden kann. Eher vernachlässigt werden kann hier der Effekt, dass nicht alle Ausbildungsmöglichkeiten in der vorliegenden Analyse berücksichtigt werden können, da eine Ausbildung an den Schulen des Gesundheitswesens sowie den Pflegeschulen für gewöhnlich mindestens einen Hauptschulabschluss voraussetzt.

Ergebnisse für die Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss

In Hessen insgesamt konnte bei 22,3 % der Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss nicht festgesellt werden, in welchem Bildungsgang sie sich im nächsten Schuljahr befanden. Für 57,5 % konnte der Verbleib im Zielbereich III *Übergangsbereich* nachvollzogen werden, gefolgt von 19,8 % im Zielbereich I *Berufsabschluss* und 0,5 % im Zielbereich II *Hochschulreife*. Die Verteilung der unbekanntem Werte bei den Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss sieht auf Kreisebene wie folgt aus: Die Kreiswerte liegen zwischen 12,5 % im Lahn-Dill-Kreis und 46,2 % im Landkreis Bergstraße. Bei den Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss spielen die Bewegungen der Pendelnden zwischen dem Land Hessen und seinen Nachbarländern wieder eine größere Rolle als bei den Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss. Außerdem hatte mehr als ein Drittel aller Anfängerinnen und Anfänger an den Schulen des Gesundheitswesens in Hessen im Schuljahr 2020/21 einen Hauptschulabschluss. In der beruflichen Ausbildung zur Pflegefachkraft war es mehr als ein Zehntel der Anfängerinnen und Anfänger. Einige der unbekanntem Fälle sind also auch darauf zurückzuführen, dass diese Auszubildenden in der vorliegenden Untersuchung nicht berücksichtigt werden können. Darüber hinaus besaßen die meisten Jugendlichen, die sich in einer Maßnahme der BA befanden einen Hauptschulabschluss. Daher ist ein nicht

unerheblicher Anteil derjenigen Jugendlichen, deren Übergänge unbekannt blieben, eigentlich in einer Maßnahme der BA oder an einer Schule des Gesundheitswesens bzw. Pflegeschule, wird aber in der vorliegenden Untersuchung als unbekannter Übergang ausgewiesen.

Die mehrjährige Fallnummernanalyse aus dem letzten Untersuchungsjahr bietet noch einen anderen Blickwinkel auf die Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss (siehe Ergebnisbericht der iABE 2021, Kapitel 8.3): Wie auch aus den vorliegenden Ergebnissen abzulesen ist, gehen vergleichsweise wenige Schulentlassene direkt in eine Berufsausbildung über. Betrachtet man die Jugendlichen nicht nur – wie bei der vorliegenden Auswertung – im ersten Schuljahr nach ihrem Schulabschluss, sondern auch im zweiten Schuljahr danach, ergeben sich folgende Ergebnisse: Knapp ein Drittel der Jugendlichen, deren Übergang im ersten Untersuchungsjahr unbekannt blieb, war im darauffolgenden Schuljahr wieder in einem Bildungsgang der LUSD zu finden. Liegen die Angaben zum Verbleib im ersten Schuljahr vor, ist auffällig, dass sich viele Jugendliche mit einem Hauptschulabschluss zunächst im Übergangsbereich weiterqualifizieren, um dann mit verbesserten Chancen eine Ausbildung zu beginnen.

Ergebnisse für die Schulentlassenen mit einem Realschulabschluss

Auch bei der Verteilung der unbekanntesten Werte bei den Schulentlassenen mit einem Realschulabschluss lagen die Anteile zum Teil weit auseinander. Durchschnittlich waren 15,8 % der Übergänge unbekannt, wobei am wenigsten im Vogelsbergkreis (7,0 %) und am meisten im Landkreis Bergstraße (37,2 %) nicht bekannt waren. Auch bei diesen Ergebnissen spielen die Bewegungen der Pendelnden eine sichtbare Rolle: Der Landkreis Bergstraße (37,2 %) und der Odenwaldkreis (21,9 %) gehörten zu den Kreisen mit den höchsten unbekanntesten Werten. Dagegen lagen der Vogelsbergkreis (7,0 %), der Wetteraukreis (11,4 %) und der Hochtaunuskreis (12,6 %) in den unteren Bereichen der unbekanntesten Werte. Neben den Pendlerbewegungen spielt gerade bei den Schulentlassenen mit einem mittleren Schulabschluss die Tatsache eine Rolle, dass durch die Fallnummernanalyse nicht alle Ausbildungsmöglichkeiten abgedeckt werden können. Durch den Wegfall der Übergänge in die Schulen des Gesundheitswesens sowie in die berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft und der Beamtenausbildung im mittleren Dienst erhöhen sich hier die unbekanntesten Werte, da besonders Jugendliche mit einem Realschulabschluss in diesen Bereichen eine Ausbildung beginnen. Hessenweit konnte für 60,1 % der Schulentlassenen mit einem Realschulabschluss der Verbleib im Zielbereich II *Hochschulreife* nachvollzogen werden, gefolgt von 23,1 % im Zielbereich I *Berufsabschluss* und 1,0 % im Zielbereich III *Übergangsbereich*.

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bundesagentur für Arbeit
ESchuFG	Ersatzschulfinanzierungsgesetz
ESF	Europäischer Sozialfonds
HKM	Hessisches Kultusministerium
HMWEVW	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
HSchG	Hessisches Schulgesetz
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
iABE	Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen
LUSD	Lehrer- und Schülerdatenbank
SchuVO	Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen
Sek	Sekundarstufe

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Hessen —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ³⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	7 572	13,7	137	4,6	1 699	19,8	5 736	23,1	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	33 787	61,2	—	—	40	0,5	14 893	60,1	18 854	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	6 823	12,4	1 641	54,7	4 936	57,5	246	1,0	—	—
Unbekannte Übergänge	7 045	12,8	1 222	40,7	1 914	22,3	3 909	15,8	—	—
Insgesamt	55 227	100	3 000	100	8 589	100	24 784	100	18 854	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die hessischen Ingesamtszahlen der Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhalten 31 Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — 3) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 4) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr ¹⁾

— Reg.-Bez. Darmstadt —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	4 017	11,5	70	3,9	853	16,9	3 094	20,6	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	22 279	63,8	—	—	33	0,7	9 175	61,2	13 071	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	4 142	11,9	991	55,2	2 994	59,2	157	1,0	—	—
Unbekannte Übergänge	4 476	12,8	734	40,9	1 181	23,3	2 561	17,1	—	—
Insgesamt	34 914	100	1 795	100	5 061	100	14 987	100	13 071	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr ¹⁾

— Darmstadt, Wissenschaftsstadt —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	89	5,6	1	1,8	19	9,9	69	16,2	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 226	76,9	—	—	2	1,0	302	71,1	922	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	151	9,5	32	56,1	117	61,3	2	0,5	—	—
Unbekannte Übergänge	129	8,1	24	42,1	53	27,7	52	12,2	—	—
Insgesamt	1 595	100	57	100	191	100	425	100	922	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr ¹⁾

— Frankfurt am Main, Stadt —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	348	6,0	4	1,2	74	10,0	270	12,1	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	4 054	70,4	—	—	10	1,3	1 604	71,7	2 440	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	707	12,3	210	61,8	495	66,7	2	0,1	—	—
Unbekannte Übergänge	650	11,3	126	37,1	163	22,0	361	16,1	—	—
Insgesamt	5 759	100	340	100	742	100	2 237	100	2 440	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Offenbach am Main, Stadt —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	114	8,9	1	0,9	25	9,2	88	18,2	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	739	57,6	—	—	—	—	320	66,3	419	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	279	21,7	72	66,1	200	73,5	7	1,4	—	—
Unbekannte Übergänge	151	11,8	36	33,0	47	17,3	68	14,1	—	—
Insgesamt	1 283	100	109	100	272	100	483	100	419	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr ¹⁾

— Wiesbaden, Landeshauptstadt —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	271	11,3	15	8,1	73	19,8	183	17,1	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 434	59,6	—	—	—	—	654	61,0	780	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	282	11,7	106	57,3	176	47,8	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	418	17,4	64	34,6	119	32,3	235	21,9	—	—
Insgesamt	2 405	100	185	100	368	100	1 072	100	780	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr ¹⁾

— Landkreis Bergstraße —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	247	10,7	9	9,7	44	15,1	194	18,5	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 326	57,4	—	—	3	1,0	450	42,8	873	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	159	6,9	33	35,5	110	37,7	16	1,5	—	—
Unbekannte Übergänge	577	25,0	51	54,8	135	46,2	391	37,2	—	—
Insgesamt	2 309	100	93	100	292	100	1 051	100	873	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Landkreis Darmstadt-Dieburg —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	414	16,3	6	4,8	75	21,5	333	25,2	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 524	60,0	—	—	—	—	777	58,8	747	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	293	11,5	76	61,3	209	59,9	8	0,6	—	—
Unbekannte Übergänge	310	12,2	42	33,9	65	18,6	203	15,4	—	—
Insgesamt	2 541	100	124	100	349	100	1 321	100	747	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr ¹⁾

— Landkreis Groß-Gerau —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	352	13,9	3	2,3	83	19,5	266	21,7	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 493	59,2	—	—	1	0,2	754	61,4	738	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	323	12,8	73	54,9	241	56,7	9	0,7	—	—
Unbekannte Übergänge	356	14,1	57	42,9	100	23,5	199	16,2	—	—
Insgesamt	2 524	100	133	100	425	100	1 228	100	738	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr ¹⁾

— Hochtaunuskreis —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	200	9,4	2	3,5	46	17,6	152	18,7	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 577	73,8	—	—	15	5,7	554	68,2	1 008	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	172	8,0	23	40,4	145	55,6	4	0,5	—	—
Unbekannte Übergänge	189	8,8	32	56,1	55	21,1	102	12,6	—	—
Insgesamt	2 138	100	57	100	261	100	812	100	1 008	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Main-Kinzig-Kreis —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	562	14,8	9	4,4	120	20,1	433	22,7	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	2 272	59,7	—	—	—	—	1 175	61,6	1 097	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	476	12,5	104	51,0	350	58,5	22	1,2	—	—
Unbekannte Übergänge	495	13,0	91	44,6	128	21,4	276	14,5	—	—
Insgesamt	3 805	100	204	100	598	100	1 906	100	1 097	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Main-Taunus-Kreis —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	228	11,4	1	1,3	41	16,5	186	18,6	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 322	66,3	—	—	2	0,8	655	65,4	665	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	216	10,8	48	60,8	158	63,7	10	1,0	—	—
Unbekannte Übergänge	228	11,4	30	38,0	47	19,0	151	15,1	—	—
Insgesamt	1 994	100	79	100	248	100	1 002	100	665	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr ¹⁾

— Odenwaldkreis —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	162	18,7	3	4,8	37	24,0	122	33,4	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	441	51,0	—	—	—	—	158	43,3	283	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	122	14,1	36	57,1	81	52,6	5	1,4	—	—
Unbekannte Übergänge	140	16,2	24	38,1	36	23,4	80	21,9	—	—
Insgesamt	865	100	63	100	154	100	365	100	283	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr ¹⁾

— Landkreis Offenbach —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	419	13,2	3	2,6	81	15,4	335	24,1	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 954	61,5	—	—	—	—	810	58,4	1 144	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	447	14,1	66	56,4	345	65,5	36	2,6	—	—
Unbekannte Übergänge	356	11,2	48	41,0	101	19,2	207	14,9	—	—
Insgesamt	3 176	100	117	100	527	100	1 388	100	1 144	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr ¹⁾

— Rheingau-Taunus-Kreis —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	217	13,3	3	3,8	46	22,0	168	24,4	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 052	64,6	—	—	—	—	399	58,0	653	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	127	7,8	22	28,2	105	50,2	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	232	14,3	53	67,9	58	27,8	121	17,6	—	—
Insgesamt	1 628	100	78	100	209	100	688	100	653	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr ¹⁾

— Wetteraukreis —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	394	13,6	10	6,4	89	20,9	295	29,2	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 865	64,5	—	—	—	—	563	55,8	1 302	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	388	13,4	90	57,7	262	61,6	36	3,6	—	—
Unbekannte Übergänge	245	8,5	56	35,9	74	17,4	115	11,4	—	—
Insgesamt	2 892	100	156	100	425	100	1 009	100	1 302	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Reg.-Bez. Gießen —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	1 709	18,2	27	4,8	396	23,9	1 286	28,4	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	5 361	57,0	—	—	—	—	2 689	59,4	2 672	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	1 273	13,5	329	59,1	933	56,3	11	0,2	—	—
Unbekannte Übergänge	1 070	11,4	201	36,1	327	19,7	542	12,0	—	—
Insgesamt	9 413	100	557	100	1 656	100	4 528	100	2 672	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr ¹⁾

— Landkreis Gießen —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	331	14,1	6	4,7	54	16,1	271	22,9	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 452	61,9	—	—	—	—	752	63,6	700	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	237	10,1	62	48,4	174	51,9	1	0,1	—	—
Unbekannte Übergänge	326	13,9	60	46,9	107	31,9	159	13,4	—	—
Insgesamt	2 346	100	128	100	335	100	1 183	100	700	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr ¹⁾

— Lahn-Dill-Kreis —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	457	19,9	6	4,0	116	25,0	335	28,0	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 219	53,1	—	—	—	—	732	61,3	487	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	399	17,4	104	69,3	290	62,5	5	0,4	—	—
Unbekannte Übergänge	221	9,6	40	26,7	58	12,5	123	10,3	—	—
Insgesamt	2 296	100	150	100	464	100	1 195	100	487	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr ¹⁾

— Landkreis Limburg-Weilburg —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	328	19,2	2	2,4	94	28,5	232	26,9	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	941	55,0	—	—	—	—	508	58,9	433	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	189	11,1	37	44,0	151	45,8	1	0,1	—	—
Unbekannte Übergänge	252	14,7	45	53,6	85	25,8	122	14,1	—	—
Insgesamt	1 710	100	84	100	330	100	863	100	433	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr ¹⁾

— Landkreis Marburg-Biedenkopf —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	395	17,7	9	6,8	82	23,6	304	34,2	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 333	59,8	—	—	—	—	473	53,3	860	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	296	13,3	82	62,1	213	61,2	1	0,1	—	—
Unbekannte Übergänge	204	9,2	41	31,1	53	15,2	110	12,4	—	—
Insgesamt	2 228	100	132	100	348	100	888	100	860	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr ¹⁾

— Vogelsbergkreis —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	198	23,8	4	6,3	50	27,9	144	36,1	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	416	49,9	—	—	—	—	224	56,1	192	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	152	18,2	44	69,8	105	58,7	3	0,8	—	—
Unbekannte Übergänge	67	8,0	15	23,8	24	13,4	28	7,0	—	—
Insgesamt	833	100	63	100	179	100	399	100	192	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Reg.-Bez. Kassel —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	1 846	16,9	40	6,2	450	24,0	1 356	25,7	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	6 147	56,4	—	—	7	0,4	3 029	57,5	3 111	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	1 408	12,9	321	49,5	1 009	53,9	78	1,5	—	—
Unbekannte Übergänge	1 499	13,8	287	44,3	406	21,7	806	15,3	—	—
Insgesamt	10 900	100	648	100	1 872	100	5 269	100	3 111	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Kassel, documenta-Stadt —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	132	7,4	2	1,5	29	12,4	101	14,3	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 179	65,9	—	—	—	—	461	65,1	718	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	235	13,1	72	55,0	149	63,9	14	2,0	—	—
Unbekannte Übergänge	244	13,6	57	43,5	55	23,6	132	18,6	—	—
Insgesamt	1 790	100	131	100	233	100	708	100	718	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr ¹⁾

— Landkreis Fulda —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	496	22,6	15	13,5	131	35,1	350	30,9	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 228	56,0	—	—	—	—	654	57,7	574	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	277	12,6	71	64,0	180	48,3	26	2,3	—	—
Unbekannte Übergänge	190	8,7	25	22,5	62	16,6	103	9,1	—	—
Insgesamt	2 191	100	111	100	373	100	1 133	100	574	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr ¹⁾

— Landkreis Hersfeld-Rotenburg —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	224	20,1	7	10,0	61	28,9	156	28,8	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	589	52,8	—	—	4	1,9	293	54,1	292	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	126	11,3	27	38,6	95	45,0	4	0,7	—	—
Unbekannte Übergänge	176	15,8	36	51,4	51	24,2	89	16,4	—	—
Insgesamt	1 115	100	70	100	211	100	542	100	292	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr ¹⁾

— Landkreis Kassel —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	283	15,7	1	1,5	54	16,3	228	23,6	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 048	58,2	—	—	2	0,6	613	63,4	433	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	260	14,4	45	66,2	207	62,3	8	0,8	—	—
Unbekannte Übergänge	209	11,6	22	32,4	69	20,8	118	12,2	—	—
Insgesamt	1 800	100	68	100	332	100	967	100	433	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr ¹⁾

— Schwalm-Eder-Kreis —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	293	17,7	4	3,6	44	17,6	245	32,4	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	919	55,7	—	—	—	—	387	51,1	532	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	206	12,5	35	31,3	155	62,0	16	2,1	—	—
Unbekannte Übergänge	233	14,1	73	65,2	51	20,4	109	14,4	—	—
Insgesamt	1 651	100	112	100	250	100	757	100	532	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr ¹⁾

— Landkreis Waldeck-Frankenberg —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	298	20,5	11	9,8	89	32,2	198	29,1	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	707	48,6	—	—	1	0,4	320	47,1	386	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	167	11,5	54	48,2	112	40,6	1	0,1	—	—
Unbekannte Übergänge	282	19,4	47	42,0	74	26,8	161	23,7	—	—
Insgesamt	1 454	100	112	100	276	100	680	100	386	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2021 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Werra-Meißner-Kreis —

Verbleib im Schuljahr 2021/22	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	120	13,3	—	—	42	21,3	78	16,2	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	477	53,1	—	—	—	—	301	62,4	176	100
Zielbereich III: Übergangsbereich	137	15,2	17	38,6	111	56,3	9	1,9	—	—
Unbekannte Übergänge	165	18,4	27	61,4	44	22,3	94	19,5	—	—
Insgesamt	899	100	44	100	197	100	482	100	176	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.